

**N-
Verordnung der Oö. Landesregierung,
mit der bestimmte Ansammlungen von groben Steinblöcken
in Oberösterreich als Blockhalden ausgewiesen werden**

Erläuternde Bemerkungen

1. Rechtliche Grundlage:

Die Bewilligungspflicht für die gänzliche Beseitigung und die Beseitigung von Teilen von Blockhalden gilt gemäß § 5 Z. 19 iVm. § 3 Z. 1a Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 (Oö. NSchG 2001), LGBl. Nr. 129/2001 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 125/2020, nur insoweit, als es sich dabei um Blockhalden handelt, die wegen ihrer besonderen naturschutzfachlichen Bedeutung durch Verordnung als solche ausgewiesen sind.

Gemäß der Begriffsbestimmung des § 3 Z. 1a Oö. NSchG 2001 ist eine Blockhalde „eine wegen ihrer besonderen naturschutzfachlichen Bedeutung durch Verordnung als solche ausgewiesene natürlich entstandene Ansammlung von groben Steinblöcken auf einer Fläche von mindestens 100 m² an Hängen, die an der Oberfläche keine Kiese, Sande oder sonstiges Feinmaterial aufweisen“.

Nach Elmauer (2005: Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter, Band 3: Lebensraumtypen des Anhang I der Fauna-Flora Habitat-Richtlinie) werden unter den in Österreich vorkommenden FFH-Lebensraumtypen der Schutthalden (8110, 8120, 8130 und 8150) auch die „Blockhalden“ subsumiert.

Als fachliche Voraussetzung für die Verordnung beauftragte die Abteilung Naturschutz des Amtes der Oö. Landesregierung die Firma ENNACON, die genaue Verortung derartiger Blockhalden in Oberösterreich festzustellen.

2. Beschreibung des ökologischen Sonder-Lebensraums Blockhalde:

Blockhalden, die entsprechend der Legaldefinition „Ansammlungen von groben Steinblöcken auf einer Fläche von mindestens 100 m² an Hängen, die an der Oberfläche keine Kiese, Sande, oder sonstiges Feinmaterial aufweisen“ darstellen, weisen stark vom umgebenden Gelände abweichende standörtliche Eigenschaften auf. Die hervorstechendste Eigenschaft davon ist das durch die großblockige Struktur vorgegebene Vorhandensein von Hohlraumssystemen, die mehrere Meter tief in den Boden reichen können. Diese Hohlräume weisen selbst in Südlagen zumindest in den tieferen Bereichen kühle Temperaturen auf. Befinden sich diese Blockhalden an Hängen und weisen sie eine ausreichende Tiefe und Länge auf, können sich darin sogenannte „Windröhrensysteme“

entwickeln, die am unteren Ende der Blockhalde häufig spürbare Kaltluftaustritte zur Folge haben. Diese Austritte bleiben in der Regel auch während der Sommermonate mehrere Grad Celsius unter der Umgebungstemperatur. In besonderen Fällen kommt es am Austrittspunkt zur mehr oder weniger permanenten Bildung von Kondenswasser. Diese Wassermenge reicht manchmal aus, um einigen stark an Nässe gebundenen Pflanzenarten, wie insbesondere einigen Torfmoosarten, das Überleben zu ermöglichen. Im Lauf der Zeit wachsen Torfmoosbulten zusammen und können auf diese Weise eine geschlossene Decke bilden, auf der sich dann Hochmoorvegetation einstellt. Neun der kartierten Objekte stellen sogenannte Kondenswasser-Moore dar.

Die Temperaturen in den höhlenartigen Blockhalden sind permanent niedrig und sie weisen vor allem in den tieferen Lagen eine einzigartige Fauna auf. So wurden bei Untersuchungen an Blockhalden im Rannatal mehrere Exemplare einer reliktschen Käferart entdeckt, die sich dort seit der Eiszeit vor rund 10.000 Jahren durchgehend fortpflanzen konnte.

Blockhalden treten auch optisch aus der umgebenden Landschaft in besonderer Weise hervor. Das gilt für die Kondenswasser-Moore und auch für weitgehend vegetationslose Blockhalden. Vegetationslose Blockhalden treten schon aus weiter Entfernung aus den in der Regel bewaldeten umgehenden Hängen hervor und erscheinen fast wie scharf abgegrenzte Wüsten inmitten üppiger Waldflächen.

Die genannten Eigenschaften weisen die Blockhalden als hochgradige und sehr seltene Sonderlebensräume aus, die in ihrer Gesamtheit zu schützen sind.

3. Gefährdung der Blockhalden:

Blockhalden können von Forststraßen gequert werden, wodurch es zu einer vollständigen Zerstörung der Kaltluftströme kommen kann und dies zu Kondenswasser-Moore führen kann. Weiters besteht die Gefahr, dass Blockhalden als forstlich nahezu unproduktive Flächen zur Ablagerung von Rückständen aus der forstwirtschaftlichen Nutzung verwendet werden. Dies führt zu einer beschleunigten Verfüllung der Hohlräume durch die Ansammlung von verrottendem Astwerk und Rohhumus. Eine überaus langfristige Gefahr geht von der Natur selbst aus, indem die Hohlraumssysteme durch zunehmenden Anfall biogener Rückstände (Laub- und Astmaterial) langsam verfüllt werden und die spezielle Kaltluftsituation dadurch irgendwann endet.

4. Ergebnis der Untersuchung:

In Summe wurden 354 Objekte besichtigt, wovon 146 als Blockhalden erfasst, bewertet und in die Naturschutzdatenbank eingetragen wurden. 86 Vorkommen entfallen auf die Böhmisches Masse und 60 auf das Gebiet der Kalkalpen. 206 Verdachtsflächen stellten sich als negativ heraus.

Alle neun Vorkommen der Kondenswasser-Moore befinden sich im Alpenraum. Weitere 25 Lokalitäten zeichnen sich durch merklich unterkühlten Boden aus (3 Vorkommen in der Böhmisches Masse und 22 Vorkommen im Alpenraum) und stehen somit an der Grenze zur Entwicklung von Kondenswasser-Mooren.